

BENDERS DACH

GARANTIEURKUNDE



Benders Deutschland GmbH

Gewerbestraße 10 | 18299 Laage | Tel 038454 5510 | Fax 038454 5514

Mehr über Benders:
www.benders.se

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Produkte. Mit Benders Betondachsteinen und Zubehör haben Sie sich für Qualität, Tradition und Nachhaltigkeit entschieden. Auf unsere hochwertigen Produkte gewähren wir Ihnen eine 30-jährige Garantie bezüglich Wasserundurchlässigkeit, Frost-Tau-Wechselbeständigkeit und Tragfähigkeit.



Unsere Dach- und Formsteinproduktion unterliegt strengen Qualitätskontrollen und wird regelmäßig intern kontrolliert und fremd überwacht. Für die von uns gelieferten Dach- und Formsteine aus Beton übernehmen wir eine Garantie von 30 Jahren. Die Material-Garantie bezieht sich auf die Wasserundurchlässigkeit, Frost-Tau-Wechselbeständigkeit und Tragfähigkeit unserer hergestellten Produkte nach DIN EN 490/491. Die Oberflächenbehandlung unserer Dach- und Formsteine bleibt von dieser Garantieerklärung ausgeschlossen.

Folgende

Bedingungen für die Inanspruchnahme der Garantie

müssen gewährleistet sein:

- Garantieansprüche sind unmittelbar nach Erkennen von vermeintlichen Mängeln in Schriftform bei Benders anzuzeigen. Die Garantiezeit beginnt am Tag der erfolgten Auslieferung. Garantieansprüche müssen spätestens bis zu einem Monat nach dem Auslaufen der Garantiezeit unter Vorlage des original Kaufbeleges eingereicht werden.
- Die Verlegung unserer Produkte muss handwerklich nach den bekannten Verlegeanleitungen des Garantiegebers und den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fachregeln des ZVDH entsprechen. Zudem muss die ordnungsgemäße Be- und Entlüftung der Dacheindeckung in den dafür notwendigen Lüftungsquerschnitten gewährleistet sein.
- Benders muss vor Beginn jeglicher Reparaturarbeiten die Möglichkeit eingeräumt werden, den angezeigten Mangel vor Ort zu begutachten.
- Der Mangel an den von uns gelieferten Produkten darf nicht durch höhere Gewalt wie extreme Witterungslagen oder Sturm sowie Fremdeinwirkung entstanden sein. In diesen Fällen greift die Garantie nicht.
- Das gelieferte Material muss sich an Ort und Stelle der Auslieferung und Ersteindeckung befinden und darf zwischenzeitlich nicht woanders verwendet worden sein.

Folgende

Garantieleistungen bei anerkannten Mängeln

werden durch Benders gewährt:

- Bei berechtigten Ansprüchen leistet Benders kostenlosen Ersatz ab Werk für alle beschädigten und mangelhaften Betondachsteine.
- Innerhalb der ersten 5 Jahre nach Beginn der Garantielaufzeit übernimmt Benders zusätzlich die im Zusammenhang mit dem Austausch der Dach- und Formsteine entstehenden Kosten zu ortsüblichen Preisen und nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- Benders behält sich vor, den Austausch selbst oder durch geeignete Fachbetriebe durchführen zu lassen.

Ansprüche, die über die genannten Leistungen in dieser Garantierkunde hinausgehen, sind ausgeschlossen. Unberührt von dieser Garantierkunde bleiben die allgemein gültigen gesetzlichen Rechte des Verbrauchers. Bei Inanspruchnahme einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht von Neuem zu laufen. Die vorliegende Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Benders Deutschland GmbH

Kjell Schlichter
Geschäftsführer



Die oben genannte Garantieerklärung gilt für Benders Dach- und Formsteine aus Beton, geliefert an:

Name: _____ Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ihre Adresse (wenn abweichend zur Lieferadresse): _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____@_____ Telefon: _____

Produkt erworben bei: _____

Rechnungs-, Auftrags- oder Lieferscheinnr.: _____ Lieferjahr: _____